



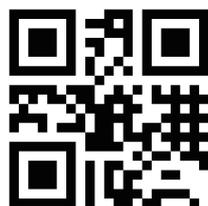
---

MELDEAUFRUF  
FÜR DIE  
SAISON 2017/18

---



BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.  
SPORTKOMMISSION





# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

## WAHRUNG DER GESCHLECHTERNEUTRALITÄT

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Ausweisung der weiblichen und männlichen Form verzichtet und ausschließlich die männliche Bezeichnung verwendet. Gemeint ist jedoch stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung »Verein«. Gemeint sind in diesem Sinne alle Basketballvereine und Basketball-Abteilungen von Vereinen im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Meldeaufruf für die Saison 2017/18 für den Spielbetrieb des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

### **Herausgeber:**

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.  
Sportkommission und Vorstand

### **Redaktion:**

Carsten Straube, Philipp Streit

### **Layout und Gestaltung:**

Philipp Streit

### **Autoren:**

Carsten Straube, Florian König, Philipp Streit, Thomas Schaarschmidt

### **Mit freundlicher Unterstützung**

der gesamten Sportkommission des BVSA e.V.

© Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. 2017





## AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

# WICHTIGE VORBEMERKUNG

Hiermit ruft die Sportkommission des BVSA alle Vereine zur neuen Wettkampfsaison 2017/18 auf. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten die Modalitäten für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben der kommenden Saison. Um eine gute Planung gewährleisten zu können, ist die **Einhaltung des folgenden Meldetermins** wichtig:

**30. April 2017**  
(letzter Meldeeingang)

DIE SAISONMELDUNG BETRIFFT DIE FOLGENDEN INHALTE:

- 1.) **Mannschaftsmeldung der Vereine in den ausgeschriebenen Wettbewerben**
- 2.) **Meldung aktiver Schiedsrichter (Pflichtschiedsrichter)**
- 3.) **Meldung der Sporthallen**
- 4.) **Meldung Vereinsangaben**

### ABLAUF DER SAISONMELDUNG

Die Saisonmeldung erfolgt erstmals (und ausschließlich) online über das Umfrage-Tool **Li-mesurvey**.

Hierzu ist der Link in der Mail zu betätigen. Alle notwendigen Instruktionen erfolgen nach **Betätigung des Links**. Es ist eine Internetverbindung notwendig, um die Saisonmeldung vorzunehmen.



**Online-Meldung**  
(via Umfrageplattform)





## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES.....	4
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	4
1.2	Wettbewerbe .....	4
1.3	Altersklassen.....	4
2.	MELDUNGEN .....	5
2.1	Verbindliche Meldetermine .....	5
2.2	Ansprechpartner .....	5
2.3	Mannschaftsmeldung durch die Vereine.....	5
2.4	Meldegebühren.....	5
2.5	Jugendaufgabe.....	5
2.6	Meldung aktiver Schiedsrichter .....	5
2.7	Spielermeldung .....	6
3.	SPIELPLANUNG.....	6
3.1	Spieltage .....	6
3.2	Spielbeginnzeiten.....	6
3.3	Spielplanentwürfe.....	6
3.4	Spielplanungsrunde .....	6
3.5	Spielpläne .....	7
4.	SPIELVERLEGUNGEN .....	7
4.1	Allgemeines .....	7
4.2	Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen .....	7
	(informationspflichtig und gebührenfrei) .....	7
4.3	Genehmigungspflichtige Spielverlegungen .....	8
	(antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig) .....	8
4.4	Hallenwechsel.....	8
5.	SPIELDURCHFÜHRUNG .....	8
5.1	Zuständigkeiten.....	8
5.2	Hinweise zum Spielbetrieb .....	8
5.3	Sporthallen .....	9
5.4	Kampfgericht.....	10
5.5	Spielbälle .....	10
5.6	Spielkleidung.....	10
5.7	Spielstandsanzeige und 24-Sekunden-Uhr.....	10
5.8	Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren.....	11
	ANLAGE A: INFORMATIONEN ZU DEN AUSGESCH. WETTBEWERBEN.....	13
	ANLAGE B: KRITERIENKATALOG DER OBERLIGA 2017/18.....	17
	ANLAGE C: SPIELERLISTE FÜR DEN OBERLIGA-SPIELBETRIEB 2017/18 .....	24



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

## I. ALLGEMEINES

### I.1 Rechtliche Grundlagen

- a) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB- Jugendspielordnung (DBB-JSO), sowie die Spielordnungen (BVSA-SO) und Satzungen des BVSA unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Sportkommission des BVSA beschlossen.
- b) Sofern durch diese Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonansatzungsheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c) Der BVSA übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- d) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVSA festgelegt werden.
- e) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.

### I.2 Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgeschrieben:

- a) Punktspiele für Damen und Herren (Oberligen / Landesligen / Bezirksligen)
- b) Vereinspokalwettbewerbe für Damen und Herren (für alle Ligen des BVSA inkl. Regionalligen)
- c) Seniorenliga-Herren und Freizeitliga-Damen
- d) Seniorenbestenermittlungen für Damen und Herren der Altersklassen Ü35 und Ü40
- e) Punktspiele für männliche Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- f) Punktspiele für weibliche Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- g) Punktspiele für männliche und weibliche Minis U12 / U12 (BVSA Ligen)
- h) BVSA Cup für männliche und weibliche Minis U10
- i) Jugendpokal männlich / weiblich
- j) Mini-Pokal männlich / weiblich

(weitere Informationen zu den Wettbewerben im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich → siehe Anlage)

### I.3 Altersklassen

U 10 (Mini)	Jahrgang 2008 und jünger	U18	Jahrgang 2000
U 11 (Mini)	Jahrgang 2007	U19	Jahrgang 1999
U 12 (Mini)	Jahrgang 2006	U20	Jahrgang 1998
U 13	Jahrgang 2005	Erwachsene	Jahrgang 1997 und älter
U 14	Jahrgang 2004	Senioren Ü35	Jahrgang 1983 und älter
U 15	Jahrgang 2003	Freizeitliga Damen	Jahrgang 1983 und älter *
U 16	Jahrgang 2002	Senioren Ü40	Jahrgang 1978 und älter
U 17	Jahrgang 2001	Seniorenliga Herren	Jahrgang 1978 und älter **

\* Sonderregelung für jüngere Spielerinnen → siehe Anlage B FZLD

\*\* Sonderregelungen für jüngere Spieler → siehe Anlage B SenH





# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

## 2. MELDUNGEN

### 2.1 Verbindliche Meldetermine

Der späteste Termin für Mannschaftsmeldungen ist der 30. April 2017 (23:59 Uhr) per Absendung der Online-Meldung.

Der späteste Meldetermin für Daten der Heimspiele ist der 23. Juni 2017 (BVSA Jugend- und Landesverbandstag am 13. Mai 2017).

Die Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen unterliegen den Festlegungen der BVSA – SO (einschließlich Anlagen) und werden entsprechend behandelt.

### 2.2 Ansprechpartner

Jeder teilnehmende Verein hat einen Ansprechpartner für den Spielbetrieb zu benennen. Außerdem hat jeder teilnehmende Verein für kurzfristig ergehende Informationen einen direkten Ansprechpartner für jede Mannschaft zu benennen und vor Beginn der Punktspiele in Team SL einzutragen. Für beide Ansprechpartner sind neben dem Namen und der Anschrift auch Telefonnummer und Mailadresse anzugeben.

### 2.3 Mannschaftsmeldung durch die Vereine

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, deren Verein Mitglied im Basketball-Verband Sachsen-Anhalt ist. Ausnahmeregelungen trifft der BVSA-Vorstand. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen wollen, ist ein Antrag mithilfe des Vordruckes „Antrag auf Zulassung eines Außer-Konkurrenz-Teams“ an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen. Spätere Anträge werden nur in Ausnahmefällen bearbeitet. Die Vorstände für Jugend und Schulsport, Sportorganisation und Nachwuchsleistungssport treffen die Entscheidung. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

Die Meldung erfolgt über eine Online-Umfrage-Applikation. Wir bitten um eine sorgsame Bearbeitung.

### 2.4 Meldegebühren

Pro gemeldeter Mannschaft / Wettbewerb sind Meldegebühren zu entrichten (BVSA-SO, Anlage I). Die Meldegebühren werden von der BVSA-Sportkommission nach Meldeeingang den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Meldegebühren sind vor Beginn der Punktspiele zu bezahlen.

### 2.5 Jugendaufgabe

Gemäß beschlossener Jugendordnung müssen alle Vereine die Jugendaufgabe erfüllen, die länger als zwei Jahre BVSA-Mitglied sind und am Wettspielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Für jede Regional-, Ober- und Landesligamannschaft muss mit je einer Nachwuchsmannschaft am BVSA-Wettspielbetrieb teilgenommen werden (für jede Herrenmannschaft je ein männliches oder weibliches Nachwuchsteam, für jede Damenmannschaft je ein weibliches Nachwuchsteam).

### 2.6 Meldung aktiver Schiedsrichter

Für die Durchführung des Spielbetriebes in allen Ligen und Altersbereichen haben die Vereine aktive Schiedsrichter an den BVSA zu melden. Jeder Verein muss die gleiche Anzahl SR-Einsätze absichern, wie er Spiele bestreitet. Ausgenommen sind Mannschaften neu gegründeter Vereine im ersten Wettkampfsjahr. Außerdem muss jeder Verein einen Schiedsrichterverantwortlichen melden. Die SR-Verantwortlichen der Vereine sichern eigenverantwortlich den SR-Einsatz für ihre Vereinsansetzungen (nach Vorgabe der Sportkommission) ab.



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

## 2.7 Spielermeldung

Die Spielermeldung erfolgt im Onlineverfahren über die Spielbetriebsdatenbank TeamSL. Spieler sind grundsätzlich für eine Mannschaft nur dann einsatzberechtigt (§ 25 und § 26 DBB-SO), sofern sie vor dem geplanten Ersteinsatz auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen (EMMB) eingetragen wurden. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen, sind beim zuständigen Staffelleiter die Spieler zum Eintragen bei TEAM SL zu benennen.

## 3. SPIELPLANUNG

### 3.1 Spieltage

Der Rahmenterminplan wird mit dieser Ausschreibung veröffentlicht. Er enthält die verbindlichen Spielwochen. Generelle Spieltage sind Sonnabend bzw. Sonntag. Eine abweichende Vorgabe ist durch den Rahmenterminplan möglich. In den Landes- und Bezirksligen Nachwuchs werden benachbarte Altersklassen zu unterschiedlichen Terminen angesetzt.

<b>Spieltag</b>	<b>im Erwachsenenbereich</b>	<b>im Nachwuchsbereich</b>
Sonnabend	Oberliga	Landesligen bzw. BVSA-Ligen
Sonntag	Landesliga, Bezirksligen	Bezirksligen

**Davon abweichende Spieltage sind nur in Absprache und mit Zustimmung des Spielpartners möglich!**

**Im Sinne der Gesamtorganisation begrüßt es die Sportkommission sehr, möglichst viele Spiele (v.a. im Bezirksliga-Herren-Bereich) in der Woche (Mo-Fr) stattfinden zu lassen. Wir freuen uns, wenn diese Option breitflächig auf Anwendung trifft. Auch anderen Ligen steht diese Option offen. Ziel ist es, den Spielplan auszudehnen und die hohe Wochenendbelastung zu verringern.**

### 3.2 Spielbeginnzeiten

Die Spiele beginnen grundsätzlich

- samstags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr
- sonntags/feiertags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr
- je nach Absprache der beteiligten Mannschaften

Bei gekoppelten Spielen wird ein Abstand von 2 Stunden empfohlen.

### 3.3 Spielplanentwürfe

Spätestens nach dem Landesverbandstag stehen die Spielplanentwürfe ab 23.05.2017 über die Spielbetriebsdatenbank „TeamSL“ ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) für alle gemeldeten Mannschaften eines Vereins zur Verfügung. Die Meldung der Daten für alle Heimspieltermine (Mannschaftsmelddaten, Spieldaten) muss durch die Vereine über TeamSL bis zum 23. Juni 2017 erfolgen. Für eine fehlende oder unzureichende Rückmeldung kann ein Strafgeld verhängt werden.

### 3.4 Spielplanungsrunde

Zwischen dem Jugend- und Landesverbandstag am **13. Mai 2017** wird von der Sportkommission eine „Spielplanungsrunde“ angeboten. Ein zentraler Staffeltag wird nicht durchgeführt. Die Spielplanungsverantwortlichen der Vereine können letzte Korrekturen der Spieltermine, ggf. Einteilung von Ligen und Sporthallen vor Ort in Ab-



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

sprache mit Spielpartner und der BVSA-Sportkommission vornehmen. Die Absprachen bilden danach die Grundlage für die Sportkommission für die Wettkampfplanung (Ligeneinteilung, Termine, Modus). Allgemeine Informationen zur kommenden Saison werden auf dem Landesverbandstag gegeben bzw. ggf. durch die teilnehmenden Mannschaften einer Liga mit erarbeitet. Die Spiele der Ober- und Landesliga der Erwachsenen bleiben hiervon unberührt. Alle Ansetzungen 2017/2018 sind nach dem 23. Juni 2017 (Abgabetermin für Daten der Heimspiele) verbindlich.

## 3.5 Spielpläne

Jeder Verein ist verpflichtet, die Spielpläne für seine Mannschaften unverzüglich nach Zugang zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten ist der zuständige Staffelleiter binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Spielpläne bzw. 7 Tage nach Veröffentlichung einer Änderung zu informieren. Ergeben sich aus einer Nichtüberprüfung der Spielpläne oder fehlender Weitergabe von Unstimmigkeiten Schwierigkeiten im Spielbetrieb, so hat dies der Verein zu vertreten. Ist die Unstimmigkeit durch fehlende bzw. fehlerhafte Angaben des Vereins entstanden, so muss dieser die Korrektur vornehmen, indem er alle Spielbeteiligten umgehend informiert und sich vom Zugang der Mitteilung vergewissert. Ist der Veranstalter für den Fehler verantwortlich, so hat er die Information der Spielbeteiligten zu übernehmen.

## 4. SPIELVERLEGUNGEN

### 4.1 Allgemeines

- a) Anträge auf Spielverlegung sollen frühestmöglich gestellt werden. Sie sind gebührenpflichtig. Die Verlegungsgebühr nach BVSA-SO wird dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt.
- b) Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als vier Wochen verlegt werden.
- c) Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich. Spiele der I. Halbserie müssen vor Beginn der II. Halbserie ausgetragen sein. Spiele der II. Halbserie müssen vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde ausgetragen werden.
- d) Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck „Antrag auf Verlegung eines Spieltermins“ zu verwenden (siehe Downloadbereich der BVSA-Homepage). Nur vollständig ausgefüllte Anträge gelten als gestellt und werden behandelt.
- e) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten (Punkt 3.2) ausgetragen werden, bedarf es immer der Einwilligung des Spielpartners.
- f) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

### 4.2 Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen (informationspflichtig und gebührenfrei)

- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag und gebührenfrei ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages verlegen. Geändert werden können die Sporthalle und/oder die Anfangszeit (Punkt 3.2).
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Staffelleiter mindestens **zwölf Tage** vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Der Verlegende muss bei kurzfristigen Änderungen der Halle bzw. Spielbeginnzeit (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den SR-Ansetzer **telefonisch** informieren.



## 4.3 Genehmigungspflichtige Spielverlegungen (antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig)

- a) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und des Staffelleiter und ist gebührenpflichtig.
- b) Die Verlegung ist nach Zustimmung des Staffelleiters dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern und dem Schiedsrichteransetzer mindestens **zwölf Tage** vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. **zwölf Tage** vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- c) Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb von **zwölf Tagen** vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf es der Zustimmung des Spielpartners und des zuständigen Staffelleiters. Der Antragsteller hat dem zuständigen Staffelleiter die erforderliche Zustimmung des Spielpartners mit einem neuen Spieltermin (Datum, Zeit, Sporthalle) vorzulegen. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- d) Erst bei Genehmigung der Spielverlegung durch den zuständigen Staffelleiter übernimmt TeamSL die automatische Benachrichtigung an alle Spielbeteiligten per E-Mail. Der Antragsteller muss bei kurzfristigen Spielverlegungen (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer **telefonisch** informieren.
- e) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann beim zuständigen Staffelleiter die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Staffelleiter entscheidet über diesen Antrag. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

## 4.4 Hallenwechsel

- a) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- b) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der/n Gastmannschaft(en) oder den Schiedsrichter/innen durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.
- c) Dem zuständigen Staffelleiter ist unverzüglich ein Bericht über den Grund der Verzögerung oder des Hallenwechsels zuzusenden.

# 5. SPIELDURCHFÜHRUNG

## 5.1 Zuständigkeiten

Bei der Wettkampfdurchführung trägt der Ausrichter die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels/Turniers. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist **kostenfreies** Duschen mit warmem Wasser zu gewähren.

## 5.2 Hinweise zum Spielbetrieb

- a) Müssen Strafen gegen Aktive ausgesprochen werden, so gelten diese für den entsprechenden Zeitraum und für alle Wettbewerbe.
- b) In zu begründenden Ausnahmefällen ist die Änderung der Einsatzberechtigung von Spielern aus Mannschaften mit höherer in niedrigere Ordnungszahl innerhalb eines Vereins möglich.
- c) Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen, so ist ein Aushelfen nicht möglich. Im Übrigen regeln die §§ 25-30 DBB-SO und §§ 3-4 DBB-JSO u.a. die Einsatzbe-



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

rectigung und Eintragung auf Mannschaftsmeldebogen. Aushilfseinsätze sind gemäß § 26 Abs. 3 DBB-SO bis zu fünfmal zulässig.

- d) Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen gemäß DBB-SO und DBB-JSO sind im Downloadbereich auf der BVSA-Homepage zu finden.
- e) Sollen JugendspielerInnen gemäß der §§ 3-4 DBB-JSO im Erwachsenenbereich starten bzw. Altersklassen im Jugendbereich überspringen, dann ist vom Verein auf dem Vordruck „Antrag auf Seniorenspielberechtigung bzw. auf Überspringen einer Altersklasse“ ein gebührenpflichtiger Antrag an den **Vorstand für Sportorganisation** zu stellen (→ Downloadbereich BVSA-Homepage). Nur vollständige Anträge gelten als gestellt und werden bearbeitet. **Der Spielerpass muss nicht mitgeschickt werden, da auf der Rückseite keine Eintragung mehr vorgenommen wird.** Die Genehmigung des Antrages gilt mit der Eintragung auf dem EMMB als erteilt.
- f) Darüber hinaus gibt es für Jugendspieler noch die Möglichkeit, in einem Zweitverein mit einer gebührenpflichtigen Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß § 3 DBB-JSO und § 30 DBB-SO (unter Beachtung der § 3 /6 und § 4 /I DBB-JSO – siehe auch Anlage zur DBB-JSO „Einsatzmöglichkeiten v. Jugendlichen“) zu starten. Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt. Anträge über den BVSA sind an den **Vorstand für Sportorganisation** zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr von 20,00 € je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung erhoben. Die STB kann nur für eine Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, wahlweise für eine Jugendmannschaft oder eine Seniorenmannschaft. Der Einsatz mit STB ist nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse möglich. Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum 30.11. gestellt werden. Aushilfseinsätze sind mit der STB nicht möglich. Antragsformulare auf STB sind auf der DBB-Homepage per Download erhältlich.
- g) In Mannschaften, die im Jugendbereich außer Konkurrenz antreten, darf pro Spiel immer nur ein „überalterter“ Spieler auf dem Spielfeld eingesetzt werden. Dieser Spieler darf nur aus dem jüngeren Jahrgang der höheren Altersklasse stammen. Die erzielten Ergebnisse der Spielpartner werden gewertet, der Tabellenplatz einer „a. K.“-Mannschaft jedoch nach Abschluss der Hin- und Rückspiele gestrichen. Die nachfolgend platzierten Mannschaften rücken nach. Spieler dieser Mannschaften dürfen nicht in anderen Mannschaften aus helfen, sofern sie nicht Stammspieler dieser Mannschaft sind.
- h) In den Wettbewerben mit BVSA-Auswahlmannschaften können diese weder aufsteigen, noch Landesmeister werden.
- i) Für die Altersklassen bis zur U16 gilt die Mann-Mann-Verteidigung als verpflichtend vorgeschrieben.
- j) Für den Spielbetrieb der OLH gilt der Kriterienkatalog.
- k) Dem BVSA-Vorstand, seinen Mitarbeitern sowie Referenten und den Mitgliedern der Sportkommission ist der freie Eintritt für den gesamten Spielbetrieb zu ermöglichen.

## 5.3 Sporthallen

Zugelassen sind in den Ober- und Landesliga der Erwachsenen sowie in den Nachwuchs-Landesligen nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 14 m x 28 m betragen und im Übrigen den FIBA-Regeln entsprechen. Für alle weiteren Ligen werden LV-intern Abweichungen geduldet.

Die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Die Regelung, welche Spiele in Hallen mit alter und neuer Spielfeldmarkierung zulässt, gilt für alle BVSA-Ligen weiter. Die Spiele der Oberliga und Landesliga Herren **müssen** auf Spielfeldern mit neuen Markierungen gespielt werden. Für alle übrigen Ligen gelten alte Markierungen weiterhin auch ohne Antrag.

Mit Beginn der Saison 2017/18 müssen alle Spiele der LLH neben denen der OLH auf Feldern mit neuen Markierungen ausgetragen werden.



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

Für alle Ligen und Wettbewerbe des BVSA gelten die Regeln des No-Charge-Halbkreises, unabhängig davon, ob selbiger auf dem Spielboden aufgebracht ist. Ist der No-Charge-Halbkreis nicht aufgebracht, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, ob in einer entsprechenden Spielsituation nach den dafür vorgesehenen Regeln bewertet wird. Nicht vorhandene Einwurfmarkierungen sind durch abklebbare Linien zu kennzeichnen.

Ab sofort sollen die neuen Spielfeldmarkierungen bei Neu- und Umbauten auf die Hallenböden aufgebracht werden. Alle Vereine sind aufgefordert, diese Umsetzung dadurch zu unterstützen, dass sie bei Neu- und Umbauten auf das Aufbringen der neuen Markierungen hinwirken. Jeder Verein ist verpflichtet, dem **Vorstand für Sportorganisation** mitzuteilen, sobald Änderungen der Spielfeldmarkierungen in der vom Verein genutzten Spielhalle vorgenommen wurden.

## 5.4 Kampfgericht

Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit. Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sekunden-Zeitnehmer **dürfen nicht** Spieler oder Trainer der laufenden Begegnung sein. Wird das Kampfgericht durch den Gastgeber gestellt und kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gem. § 29 / Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen.

### Hinweis

Ein vollständiges Kampfgericht ist obligatorisch. In einigen Ligen erfolgt dies leider nicht. Insbesondere der 24-Sekunden-Zeitnehmer fehlt häufiger. Um Strafgeelder zu umgehen, bitten wir um Beachtung der Regel.

## 5.5 Spielbälle

Spielbälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert der Ausrichter das Recht, den Spielball zu wählen. Gespielt wird mit folgenden Ballgrößen:

Ballgröße	männlich	weiblich
Größe 7	Herren, U20, U18, U16	---
Größe 6	U14	Damen, U20, U18, U16
Größe 5	U12, U11, U10	U14, U12, U10

## 5.6 Spielkleidung

Mannschaften müssen in einheitlicher Spielkleidung (Trikot und Spielhose) antreten. Als Trikot-Nummern sind die Zahlen 4 bis 99 zugelassen. Treten beide Mannschaften mit Trikots gleicher oder ähnlicher Farbe an, so ist die Mannschaft des Ausrichters zum Wechsel der Trikots verpflichtet.

## 5.7 Spielstandsanzeige und 24-Sekunden-Uhr

In der Ober- und Landesliga der Herren sowie Oberliga der Damen und den Landes- und BVSA-Ligen Jugend (mindestens U13 und älter) sind die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel mit elektronischen Anzeigen gemäß FIBA-Regeln vorzunehmen.

### In den übrigen Ligen sind folgende Ausnahmen zugelassen:

Das laufende Spielergebnis ist anzuzeigen. Die Zeitnahme darf nur mit Uhren erfolgen, die vom Kampfgericht und zugelassenem Beobachter am Kampfrichtertisch deutlich abgelesen werden können. Das gilt auch für die 24-Sekunden-Zeitnahme. Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist den Trainern beider



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben. Wird der Ablauf der 24-Sekunden-Periode nicht durch die vorgeschriebene Einrichtung angezeigt, so sind die Zeiten „15“ sowie ab „20“ jede Sekunde laut und deutlich anzusagen. Technische Ausrüstung und Spielberichtsbogen müssen vom DBB zugelassen sein.

Die neue 24-Sekunden-Regel (bei Fouls unter 14 Sekunden im Vorfeld wird nicht mehr auf 24 Sekunden, sondern nur noch auf 14 Sekunden zurückgesetzt) wird in allen Ligen angewendet. Die Teilnehmer der Oberliga Damen und Herren sowie die Teilnehmer der Landesliga Herren sowie Jugend müssen seit der Saison 2015/16 die elektronischen Anzeigen umgerüstet haben. Für alle anderen Ligen kann dies alternativ per Handstoppuhr umgesetzt werden.

Sollte keine elektronische Anzeige mit einer Umschaltmöglichkeit auf „14“ vorhanden sein, ist wie folgt zu verfahren: Ist die 24-Sekunden-Uhr auf 14 Sekunden zu setzen und die direkte Möglichkeit „per Knopfdruck“ nicht gegeben, startet der 24-Sekunden-Zeitnehmer seine Uhr bei 24 und stoppt sie bei 14 Sekunden; erst dann übergibt der Schiedsrichter den Ball zum Einwurf. Beginnt der Zeitnehmer diese Prozedur baldmöglichst nach dem Schiedsrichterpfiff, dem ja noch die Anzeige zum Kampfgericht folgt, kann er dadurch die Wartezeit von maximal zehn Sekunden deutlich verkürzen.

## 5.8 Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren

Alle Wettkampfausrichter werden hiermit nachdrücklich auf die Einhaltung der Pflichten gemäß § 33 DBB-SO hingewiesen, d. h. Gewährleistung der Platzordnung, Erste Hilfe und Sicherheit aller Teilnehmer. Oberstes Gebot bei der Durchführung der Wettkämpfe in unserem LV ist die sportliche Fairness, die gegenseitige Achtung und der Schutz vor mutwilligen Übergriffen gegenüber allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung aller Spiele unbedingt zu beachten. Die in § 33 Abs.1+2 der DBB-SO an den Spielausrichter übertragene Verantwortung gilt im besonderem Maße gegenüber den Schiedsrichtern, der Gastmannschaft und deren Fans. Zur Gewährleistung dieser Pflichten sollen u.a. folgende Hinweise dienen:

- Bereitstellung eigener, gesicherter Umkleieräume jeweils für Gastmannschaft und Schiedsrichter
- Einsatz eines Ordnungsdienstes (Anzahl der Ordner in Abhängigkeit der Zuschauerzahl). Dieser ist äußerlich kenntlich zu machen.
- Der Mannschaftsbankbereich der Gäste ist während des gesamten Spieles, damit ist der Zeitraum ab der Aufwärmphase vor dem Spiel bis zum Abgang nach dem Spiel in die Umkleieräume gemeint, so zu sichern, dass keine Übergriffe der Zuschauer möglich sind.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Schiedsrichter.
- Rivalisierende Fangruppen sind ggf. durch geeignete Maßnahmen räumlich zu trennen.
- Fahrzeuge der Gästemannschaft und Schiedsrichter sind vor mutwilligen Übergriffen zu schützen, sofern die diese auf zur Sporthalle gehörenden Parkflächen abgestellt sind.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist zu gewährleisten, dass Gläser, Flaschen, Dosen, Teller, etc. nicht zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwendet werden.
- Der Hallensprecher hat durch seine Ansagen u.a. auch dafür zu sorgen, dass das Spiel in einem sportlich fairen Rahmen abläuft. Dazu gehört auch die Unterbindung verbaler negativer Attacken gegen die Persönlichkeit der Gastmannschaft und Schiedsrichter.

Gemäß § 18 BVSA-GO muss **jeder Verein** dem BVSA mindestens eine **offizielle E-Mail-Adresse** benennen, über die er für den BVSA mindestens einmal täglich erreichbar ist.



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

## 6. RECHTSINSTANZEN

### 6.1 Rechtsinstanz: Spielleitung

Die Spielleitung ist im Sinne des § 28 SO für alle Entscheidungen zuständig, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

#### **Vorstand Sportorganisation BVSA**

**Carsten Straube**

Bahnhofstr. 32 – 39261 Zerbst/Anhalt

Phone: 0171 / 9418480

Mail: carsten.straube@bvsa.de

### 6.1 Rechtsinstanz: Rechtswartin und Rechtskommission

Die Rechtswartin und die Rechtskommission sind zuständig für Entscheidungen über Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der RO vorgegebenen Frist an die Anschrift des Rechtswart zu richten.

#### **Rechtswartin des BVSA**

**Dr. Sandra Wippermann**

Leipziger Str. 64 – 06108 Halle (Saale)

Phone: 0151 / 1733147

Mail: sandra.wippermann@bvsa.de

Carsten Straube

Vorstand Sportorganisation

#### **Anlagen:**

- **A: Informationen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben**
- **B: Kriterienkatalog für die OLH**
- **C: Spielerliste für den OLH-Spielbetrieb**

---

**Ende des Meldeaufrufs/der Saisonmeldung 2017/18**

Halle (Saale), den 31.03.2017





## ANLAGE A

### INFORMATION ZU DEN AUSGESCHRIEBENEN WETTBEWERBEN

Die Zusammensetzung der Ligen für die neue Punktspielsaison erfolgt unter Beachtung der Spielordnungen, der Ausschreibungen, der sportlichen Qualifikation aus der Vorsaison sowie der regionalen Meldesituation.

## A) NACHWUCHSBEREICH

### Qualifikationsturniere

Die zwei Teilnehmer je Altersklasse (U20 – U14 männlich und weiblich) zu den Nordmeisterschaften der Regionalliga werden in Qualifikationsturnieren ermittelt. Eine gesonderte Ausschreibung (inkl. Meldetermin, Meldevordruck) erfolgt über die BVSA-Homepage.

### Punktspiele in den Landesligen

Der BVSA spielt in jeder Jugend-Altersklasse (außer U10) einen leistungsportorientierten Landesligawettbewerb mit bis zu sechs Teams. Landesauswahlmannschaften können zur Förderung der Talente in die Landesliga aufgenommen werden. Melden mehr als sechs Teams, kann eine Qualifikation stattfinden. In den Landesligen Nachwuchs wird der Landesmeister ermittelt.

### Punktspiele in den Bezirksligen

In den Jugend-Bezirksligen wird ein Breitensportorientierter Punktspielbetrieb in den Regionen Halle/Weißenfels, Magdeburg, Altmark, Anhalt, sowie Harz angestrebt. Die Sportkommission kann aufgrund einer zu geringen Mannschaftszahl, Regionen unter Beachtung geografischer Gesichtspunkte zusammenfassen. Es wird ein regionaler Bezirksmeister ausgespielt. Danach erfolgt die Ermittlung eines Gesamtsiegers der Bezirksligen.

### Mini-Basketball (U10)

In der Altersklasse U10 und jünger findet zur Stärkung der Nachwuchsarbeit in Sachsen-Anhalt und zur Unterstützung der Vereine eine Turnierserie unter dem Namen "**BVSA U10 Kids Cup**" statt, die vom Verband gesteuert und gefördert wird. Sie steht allen Vereinen aus Sachsen-Anhalt sowie Mannschaften aus anderen Bundesländern zur Teilnahme offen. Der Verband fungiert bei allen Turnieren als **Veranstalter. Zuständig ist der Vorstand für Jugend- und Schulsport**. Die teilnehmenden Vereine fungieren abwechselnd bei den Turnieren als **Ausrichter**. Der BVSA kann sich auch bemühen, bei einzelnen Turnieren sowohl Veranstalter als auch Ausrichter zu sein. Ziel ist es, in einem Intervall von ca. 4 Wochen (+/- zwei Wochen) ein Turnier an einem anderen Ort anzubieten. Der Verband unterstützt insbesondere das Eröffnungs- und das Saisonabschlussturnier, um den Kindern einen guten Start sowie Abschluss zu ermöglichen. Der BVSA übernimmt die Koordination der Termine, die Organisation der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichterverein, sowie die anteilige Bezahlung der Schiedsrichter. Der BVSA bezuschusst jedes Turnier mit 30,00 €. Weiterhin werden Pokale sowie Medaillen gestellt. Vereine, die Mit Saisonstart melden, müssen an mindestens drei Turnieren der Saison teilnehmen. Vereine, die sich zur Teilnahme melden, erklären sich bereit, mindestens eines der Turniere pro Saison selbst auszurichten. Eine Teilnahme an einem Turnier ist **nur mit gültigen Teilnehmerausweisen** möglich. Alle weiteren Details sind über die jeweilige Ausschreibung geregelt, die innerhalb der Sommerpause angepasst wird. Dies ermöglicht eine bestmögliche Saisonauswertung Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten (da der Spielbetrieb der U10 bis Juni läuft). Die Ausschreibung orien-



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

tiert sich immer an der Vorjahresausschreibung. Anpassungen sind durch die Vorstände Jugend- und Schulsport sowie Sportorganisation möglich.

## Youth Season Opening (YSO)

Der Youth Season Opening (YSO, Nachfolge-Event des Jugendpokal) wird in drei Altersklassen (U12, U14, U16) zum Start der Saison gespielt. Hierbei besteht die Wahl zwischen den Leistungsklassen „low“ und „high“. Die Leistungsklassen U12 high sowie U14 high stehen in erster Linie allen Teilnehmern der Mitteldeutschen Auswahl offen. Die Teilnahme steht allen Vereinen offen. Die Meldung erfolgt separat **bis zum 20. Juli 2017 über das Meldeformular** per Mail, Fax oder Post. Informationen hierzu werden auf der BVSA-Homepage veröffentlicht und per Mail versandt. Es ist eine Startgebühr von 25,00 € pro Mannschaft zu entrichten. Weiterhin gilt die Ausschreibung des YSO 2017.

## U 14 - Regelworkshops

Der BVSA bietet für alle U14/ U15 Teams einen Regelworkshop (RW) an. Hier wird es vor allem um Regeln, Verständnis für Spielbeteiligte und Fairplay gehen. Dieses Angebot ist kostenfrei und beim Vorstand für Bildung anzumelden. Andere Altersklassen können dieses Angebot ebenfalls annehmen. Für diese Altersklassen fällt eine Gebühr an.

## B) ERWACHSENENBEREICH

### Punktspiele

In den Ober- und Landesligen werden die Punktspiele landesweit und leistungssportorientiert durchgeführt. In den Bezirksligen der Herren wird ein breitensport- und territorialorientierter Punktspielbetrieb in den Regionen Halle/Weißenfels, Magdeburg, Altmark, Anhalt sowie Harz angestrebt. Die Sportkommission kann aufgrund einer zu geringen Mannschaftszahl, Regionen unter Beachtung geografischer Gesichtspunkte zusammenfassen. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden im Saisonheft veröffentlicht.

### Freizeitliga Damen

Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen im Alter von 35 Jahren (Jahrgang 1983) und älter mit Teilnehmerschein. Jüngere Spielerinnen sind nach Freigabe durch den Staffelleiter teilnahmeberechtigt, sofern diese nicht in anderen Ligen jüngerer Altersklassen eingesetzt werden.

### Seniorenliga Herren

Teilnahmeberechtigt sind Spieler im Alter von 40 Jahren (Jahrgang 1978) und älter mit Teilnehmerschein. Reglementiert können auch Spieler im Alter von 35 Jahren (Jahrgang 1983) und älter teilnehmen:

- a) max. 5 Spieler der Altersklasse Ü35 auf dem EMMB
- b) davon max. 2 Spieler auf dem Spielberichtsbogen / pro Spiel
- c) davon darf immer nur 1 Spieler mit auf dem Spielfeld sein
- d) Pro Mannschaft können bis zu drei Spieler eines anderen Vereins eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Verein keine Mannschaft gemeldet hat und dass der jeweilige Spieler Jahrgang 1978 und älter ist. Die Spielgenehmigungen erteilt der Vorstand für Sportorganisation.

**e) pro Saison findet ein Turnier aller Mannschaften plus Gäste statt - dieses Turnier wird separat ausgeschrieben. Ziel ist es, andere Vereine / Mannschaften an den Spielbetrieb**



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

**der Senioren heranzuführen, damit die Seniorenliga wieder attraktiver wird und dadurch weitere Teams hinzukommen.**

## Bestenermittlung Ü35 / Ü40

Die Qualifikation zu den Nordmeisterschaften der Regionalliga erfolgt über die Bestenermittlungen der Altersklassen männlich/weiblich Ü35 sowie männlich/weiblich Ü40.

**Meldetermin: 30.09.2017** – Ansprechpartner: Staffelleiter Seniorenliga

## Vereinspokalwettbewerb

An diesem Wettbewerb können je Verein eine Damen- und eine Herrenmannschaft des BVSA teilnehmen. **Seit der Saison 2015/16 sind alle Mannschaften, die für Landes- und Oberliga sowie die Regionalliga melden, automatisch für den Pokal gesetzt.**

Es sind alle Spieler mit Erststartrecht des Vereins, einschließlich Jugendspielern unter Beachtung § 4 DBB-JSO, die über einen gültigen TA verfügen, einsatzberechtigt. SpielerInnen mit Bundesliga-, Sonder- bzw. Zweitstartrecht für diesen Verein dürfen nicht eingesetzt werden. Der Auslosungsmodus in der ersten Runde sieht vor, dass ein Aufeinandertreffen von zwei Regionalligisten ausgeschlossen wird. Die Begegnungen aller weiteren Runden unterliegen dem Losverfahren.

Am Ende wird ein Final Four ausgetragen. Bewerbungsschluss wird separat mit der Ausschreibung der Veranstaltung festgelegt.

## Oberliga Herren

Es wird um Beachtung des Kriterienkatalogs gebeten. Am letzten (18.) Spieltag sind alle Spiele der OLH am gleichen Tag und zu gleicher Spielbeginnzeit (19:00 Uhr) auszutragen.

## Landesliga Herren

Feld mit neuer Linierung: Ab der Saison 2017/18 gibt es keine Ausnahmeregelungen mehr. Das Teilnahmerecht wird dann an die Bedingung einer Spielhalle mit neuer Linierung geknüpft.

## Regelung Aufstieg Bezirksliga Herren – Landesliga Herren Saison 2017/18 Teil der Saisonausschreibung 2017/18

1. Die Teams auf den Plätzen neun und zehn am Ende der Saison 2017/18 in der Landesliga Herren steigen in die territorial zugehörigen Bezirksligen ab.
2. Jede Bezirksliga-Staffel (Halle, Anhalt, Harz, Magdeburg, Altmark) erhält einen Startplatz im Aufstiegsturnier zur Landesliga der Saison 2017/18, das am XX.XX.2018 (siehe Rahmenterminplan) ausgetragen wird. Der Ausrichter wird unter den teilnehmenden Mannschaften ausgelost, falls keine Mannschaft aus der ausrichtenden Region teilnimmt.
3. Am Aufstiegsturnier teilnehmen dürfen nur Mannschaften, die in der Saison 2018/19 in der Landesliga spielen wollen und dies verbindlich erklären.
4. Der Startplatz jeder Bezirksliga-Staffel wird nach dem sportlichen Abschneiden in der Saison 2017/18 vergeben und umfasst die gesamte Staffel. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Aufstiegsturnier, rückt die jeweils dahinter platzierte Mannschaft der Staffel nach.
5. Die beiden bestplatzierten Mannschaften des Aufstiegsturniers steigen in die Landesliga auf.
6. Erklärt nur eine Mannschaft ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Aufstiegsturnier, verbleibt die Mannschaft auf Platz neun der Landesliga 2017/18 in der Landesliga.



## AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

7. Erklärt keine Mannschaft ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Aufstiegsturnier, verbleiben die Mannschaften auf Platz neun und zehn der Landesliga 2017/18 in der Landesliga.



## ANLAGE B

### **KRITERIENKATALOG FÜR MANNSCHAFTEN ZUR TEILNAHME AM SPIELBETRIEB DER OBERLIGA HERREN (OLH) DER SAISON 17/18**

#### A) VORWORT

Der Vorstand des BVSA wurde im Sommer 2014 neu strukturiert. Im Zuge dessen gab und gibt es viele Neuerungen. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Miteinander aller. Neuerungen sollen im Besonderen in den Bereichen Spielbetrieb und Schiedsrichterwesen realisiert werden.

Unsere Oberliga ist eine Leistungsliga und sie ermittelt den Landesmeister, der das Aufstiegsrecht in die Regionalliga hat. Deswegen ist es wichtig, dass alle Spiele unter gleichen Bedingungen stattfinden. Der Kriterienkatalog soll gleiche Bedingungen in den Bereichen Organisation, Durchführung und Administration schaffen. Seit der Saison 2015/16 spielen alle Oberligisten mit neuen Linien (Spielfeldmarkierung) und verwenden eine sichtbare 24-Sekunden-Uhr, die den aktuellen Regularien der FIBA entspricht.

Ziel insgesamt soll es sein, gleiche Standards und Voraussetzungen an allen OLH Standorten zu schaffen. Wir erhoffen uns davon, unter gleichen Bedingungen spannende Spielzeiten zu erleben. Der Katalog wird fortlaufend überarbeitet und über Anregungen würden wir uns freuen. Kontaktaufnahme bitte per Mail an [info@bvsa.de](mailto:info@bvsa.de).

#### B) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Voraussetzung zur Wahrnehmung des Rechts zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga Herren (OLH) ist die sportliche Qualifikation der Mannschaft.
2. Mit der Meldung für den Spielbetrieb der Oberliga Herren findet automatisch eine Meldung für den BVSA Pokalwettbewerb statt.
3. **Dem BVSA-Vorstand, seinen Mitarbeitern sowie Referenten und den Mitgliedern der Sportkommission ist der freie Eintritt für den gesamten Spielbetrieb zu ermöglichen.**
4. **Der BVSA Strafenkatalog findet hier seine Anwendung sowie die unter Abschnitt C, §16 aufgeführten Bestimmungen.**

#### C) DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

##### **I. Halle**

- 1.1 Die Pflichtspiele dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die vom BVSA zugelassen sind. Die Spielhalle muss den aktuellen FIBA Regeln entsprechen. D.h., es muss die neue Spielfeldmarkierung vorhanden sein und das Spielfeld eine Größe von 28x15m haben.
- 1.2 Der Spielveranstalter eines Spiels kann in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner haben als solche unzweifelhaft erkennbar zu sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Offiziel-



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

len, Schiedsrichter, Mannschaftsmitglieder und Zuschauer gewährleistet ist.

- 1.3 Für den Mannschaftsbankbereich sind entsprechend der FIBA-Regeln ausreichend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wären Stühle.
- 1.4 Der Heimverein hat mindestens einen Wischer (der keine andere Funktion hat) bzw. ein geeignetes Gerät für das Spiel abzustellen. Der I. Schiedsrichter hat dies vor Spielbeginn zu kontrollieren.

## 2. Technische Ausrüstung

- 2.1 Die technische Ausrüstung richtet sich nach den offiziellen Basketball-Regeln und ihren Anhängen.
- 2.2 Die eingesetzten 24-Sekunden-Anlagen müssen den neusten Standards entsprechen (24/14 Sekunden).

## 3. Spielball

Der Spielball darf frei gewählt werden. Bevorzugt wird jedoch der Einsatz eines Spalding Spielballs. Der Gastmannschaft sind mindestens drei (3) Bälle zum Aufwärmen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.

## 4. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten. Jede Verlängerung dauert 5 Minuten.

## 5. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Werberichtlinien und den Vorschriften der FIBA und des BVSA entsprechen. Als Trikotnummern sind die Zahlen 4 – 99 in der OLH zugelassen.

## 6. Nachweis einer Schul-AG

**Ab der Saison 2017/18 soll jeder OLH-Teilnehmer nachweisen, dass er mindestens eine Grundschul-AG (Klasse 1-4) in Sachsen-Anhalt betreut. Dieser muss spätestens zum ersten Spieltag der Saison vorliegen und ist von den Vereinen selbständig beim Vorstand für Sportorganisation einzureichen.**

## 7. Spielberichtsbogen (SBB)

- 7.1 Es dürfen nur genehmigte Spielberichtsbogen ab Ausgabe 2007 verwendet werden.
- 7.2 Der Spielveranstalter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts bogens verantwortlich. Die Mannschaften müssen 30 Minuten vor Spielbeginn dem Anschreiber die ausgefüllten Mannschaftsmeldelisten vorlegen (siehe Anlage 2). Der SBB muss 20 Minuten vor Spielbeginn fertiggestellt sein. Alle Eintragungen werden ausschließlich vom Anschreiber vorgenommen!
- 7.3 In die Spalte "TA-/MMB-Nr." sind die drei letzten Ziffern der Spielerlizenz (TA) zu übertragen.
- 7.4 Neben den Namen der Trainer sind die jeweilige Kategorie und Lizenz-Nr. einzutragen. Ab der Saison 2016/17 muss jeder Oberligist einen Trainer mit mindestens einer gültigen C-Lizenz, der beim Spiel auch anwesend ist, vorweisen.
- 7.5 Die Schiedsrichter bzw. der Kommissar haben die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler und Trainer anhand der Lizenzen (TA) zu überprüfen. Die Spielernamensliste ist vom jeweiligen Trainer zu kontrollieren, unter den letzten Spielernamen in der darauffolgenden kompletten Zeile mit ei-



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

nem durchgehenden Strich abzuschließen und mit Unterschrift bzw. Kurzzeichen zu bestätigen. Dies ist vom I. Schiedsrichter vor Spielbeginn zu kontrollieren.

Das Streichen von Spielern ist vor Spielbeginn möglich, muss aber vom I. Schiedsrichter abgezeichnet werden. Ansonsten gilt der Spieler als eingesetzt.

- 7.6 Für die ordnungsgemäße Einsendung des Spielberichts bogens an die Spielleitung ist der I. Schiedsrichter verantwortlich. Die Absendung hat spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin zu erfolgen. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter vor Spielbeginn einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Adresse des Staffelleiters zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich ist ein digitales Foto des SBB (Vorder- und Rückseite) bis 24 Uhr des jeweiligen Spieltages an den Staffelleiter per Mail zu senden – verantwortlich dafür ist der Heimverein!

Bei Problemen / Vorkommnissen ist der I. SR verpflichtet, innerhalb von 24 Std. einen Bericht an den Vorstand Sportorganisation (+Kopie an Staffelleiter) zu schreiben.

- 7.7 Pro Spiel dürfen max. 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) teilnehmen. Sie müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

## 8. Kampfgericht

Die Tätigkeit des Kampfgerichtes und die Erlaubnis zum Aufenthalt am Kampfrichtertisch richten sich nach den FIBA Regeln. Es müssen mindestens drei (3) Personen am Kampfgericht sein, die keine Spielbeteiligten sind. Es müssen Auswechselstühle/ Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Wird das Kampfgericht durch den Spielausrichter gestellt und ist kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gemäß § 29 /Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen. Diese dauerhafte Kontrollfunktion kann nur von einer nicht am Spiel beteiligten Person für das komplette Spiel wahrgenommen werden.

## 9. Kommissar

- 9.1 Die Aufgaben des Kommissars richten sich nach dem Statut für Kommissare des DBB.
- 9.2. In den Spielen der OLH kann die Spielleitung auf Antrag eines Oberligisten einen Kommissar einsetzen. Die Kosten hat der beantragende Verein zu tragen. Ebenso kann der BVSA für einzelne Spiele einen Kommissar auf Kosten des Verbandes ansetzen.

## 10. Kosten für Schiedsrichter und Kommissare

- 10.1 Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten gelten die im Saisonheft veröffentlichten Daten (Spielleitungsgebühren / Fahrkosten).
- 10.2 Die Spielveranstalter haben den Schiedsrichtern eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen.
- 10.3 Die Schiedsrichter werden vor Spielbeginn in der Kabine bezahlt.
- 10.4 Bei den Spielen der Oberliga gilt eine „Pool-Bezahlung“ für die Fahrtkosten der Schiedsrichter(d.h. SR-Fahrtkosten werden über die gesamte Punktspielsaison ohne Play-off-Spiele erfasst). Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde wird aus den gesamten Fahrtkosten der Mittelwert errechnet. Die unter dem Mittelwert liegenden Mannschaften haben dann nach Aufforderung, den Differenzbetrag auf das Konto des BVSA zu überweisen. Erst nach Eingang dieser Beträge kann an die über den Mittelwert liegenden Mannschaften die Ausgleichsumme überwiesen werden. Über den finanziellen Ausgleich werden die Mannschaften von der Sportkommission informiert.



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

Jede am Oberliga-Wettbewerb teilnehmende Mannschaft hat die SR-Fahrtkosten seiner Heimspiele (gefährere Strecke in km + Euro-Betrag) auf der Rückseite des jeweiligen Spielberichts bogens deutlich lesbar zu erfassen und vom 1. SR gegenzeichnen zu lassen. Bei einer fehlenden Angabe, werden die SR-Fahrtkosten für dieses Spiel mit 0 Euro erfasst.

## 11. Berichterstattung im Internet

Es wird gewünscht, dass jeder Oberligist im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspieles eine Berichterstattung in den öffentlichen Medien (Internet, Homepage, Social Media, etc.) vornimmt.

## 12. Spielsystem

- 12.1 An der OLH sind grundsätzlich 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 12.2 Der Wettbewerb der OLH unterteilt sich in Hauptrunde und Play-Offs. Die Hauptrunde wird vor de Play-Offs durchgeführt.
- 12.3 In der Hauptrunde spielen die Oberligisten je ein Hin- und Rückspiel gegeneinander.
- 12.4 Die Oberligisten, die nach Ende der Hauptrunde die Plätze 1 – 4 einnehmen, sind für die Play-Offs.
- 12.5 Die Play-Offs bestehen aus zwei Runden.
- 12.6 Die Runden der Play-Offs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, erreicht die nächste Runde.
- 12.7 In der ersten Play-Off-Runde spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:

**A: 1. Hauptrunde – 4. Hauptrunde**

**B: 2. Hauptrunde – 3. Hauptrunde**

- 12.8 Für die Verlierer der ersten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. Sie werden gemeinsam auf Platz 3 gesetzt.
- 12.9 In der zweiten Play-Off-Runde spielen die Sieger der ersten Play-Off-Runde nach folgendem Schema weiter:

**I. Sieger A – Sieger B**

- 12.10 Heimrecht im ersten Spiel und im dritten Spiel hat jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
- 12.11 Der Sieger der zweiten Play-Off-Runde ist der Landesmeister von Sachsen Anhalt und hat damit das Ausstiegsrecht in die 2. Regionalliga.

## 13. Spielverlegung

Spielverlegungen, werden wie im Saisonheft beschrieben, vom OLH Staffelleiter bearbeitet.

### 13.1 Allgemeines

- a) Anträge auf Spielverlegung sollen frühestmöglich gestellt werden. Sie sind gebührenpflichtig. Die Verlegungsgebühr nach BVSA-SO wird dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt.
- b) Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als vier Wochen verlegt werden. Spiele der I. Halbserie müssen vor Beginn der II. Halbserie ausgetragen werden. Spiele der II. Halbserie müssen vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde ausgetragen werden (siehe auch Pkt. 4 des Meldeaufrufs) . Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.
- c) Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck „Antrag auf Verlegung eines Spieltermins“ zu verwenden



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

(siehe Downloadbereich der BVSA-Homepage).

- d) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es immer der Einwilligung des Spielpartners.
- e) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

## 13.2 Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen (informationspflichtig und gebührenfrei)

- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages verlegen. Geändert werden können die Sporthalle und/oder die Anfangszeit. Die Änderung ist informationspflichtig und gebührenfrei.
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Staffelleiter mindestens **zwölf Tage** vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Der Verlegende muss bei kurzfristigen Änderungen der Halle bzw. Spielbeginnzeit (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer **telefonisch** informieren. Die Änderung gilt als bestätigt, wenn diese vom OLH Staffelleiter in der Spielbetriebsdatenbank (Team SL) eingetragen wurde.

## 13.3 Genehmigungspflichtige Spielverlegungen (antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig)

- a) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Sie ist antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig.
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem zuständigen Staffelleiter mindestens **zwölf Tage** vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. **zwölf Tage** vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig und wird dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt.
- c) Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb von **zwölf Tagen** vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf es der Zustimmung des Spielpartners und des zuständigen Staffelleiters. Der Antragsteller hat dem zuständigen Staffelleiter die erforderliche Zustimmung des Spielpartners mit einem neuen Spieltermin (Datum, Zeit, Sporthalle) vorzulegen. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig und wird dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt.
- d) Bei Genehmigung der Spielverlegung durch den zuständigen Staffelleiter übernimmt TeamSL die automatische Benachrichtigung an alle Spielbeteiligten per E-Mail. Der Antragsteller muss bei kurzfristigen Spielverlegungen (3 Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer **telefonisch** informieren.
- e) Die Änderung gilt als bestätigt, wenn diese vom OLH Staffelleiter in der Spielbetriebsdatenbank (Team SL) eingetragen wurde.
- f) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann beim zuständigen Staffelleiter die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Staffelleiter entscheidet über diesen Antrag. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

## 13.4 Hallenwechsel

- a) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- b) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der/n Gastmannschaft(en) oder den Schiedsrichter/innen durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

- c) Dem zuständigen Staffelleiter ist unverzüglich ein Bericht über den Grund der Verzögerung oder des Hallenwechsels zuzusenden.

## 14. Ab- und Aufstiegsregelungen OLH

- 14.1 Der Landesmeister hat das Aufstiegsrecht in die 2. RLN. Alles Weitere regelt dann die Ausschreibung der Regionalliga Nord (RLN).
- 14.2 Im Falle eines Verzichtes geht das Anwartschaftsrecht entsprechend der weiteren Platzierungen auf die Mannschaften über, die in den Play-Offs teilgenommen haben. Verzichten alle Play-Off Teilnehmer kann auf Antrag eines anderen OLH Vereins der BVSA Vorstand über das Anwartschaftsrecht entscheiden. Dies soll jedoch einer Einzelfallprüfung unterliegen und es muss eine schriftliche Bewerbung mit Begründung vorausgegangen sein.
- 14.3 Absteiger der OLH sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde den Platz 9 oder einen nachfolgenden Platz einnehmen. Diese erwerben das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme am Wettbewerb Landesliga Herren (LLH).

## 15. Ergebnisservice & Statistik

- 15.1 Die Spielergebnisse nebst den weiteren geforderten Angaben sind vom Spielveranstalter unmittelbar nach Spielende im Team SL ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) zu melden.
- 15.2 Liegt/ liegen das/die Ergebnis(se) nicht spätestens um 24:00 Uhr nach Spielende bei dem Ergebnisservice vor, wird von der Spielleitung eine Ordnungsstrafe verhängt.
- 15.3 Spielstatistiken sind am nächsten Tag des Spiels bis 24:00 Uhr einzutragen.

## 16. Strafen

Folgende Strafen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 15.1 Es ist kein Trainer mit gültiger Lizenz vorhanden:   | 15,00 € je Spiel |
| 15.2 Fehlen eines ausreichend frankierten und beschrifteten Briefumschlags:                                     | 5,00 € je Spiel  |
| 15.3 Nichtabsenden des Spielberichts bogens als digitales Foto (Vor- und Rückseite) bis 24:00 Uhr des Spieltags | 5,00 € je Spiel  |

## 17. Instanzen

### 16.1 Spielleitung

Die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des BVSA Strafenkatalog geahndet.

#### Vorstand Sportorganisation BVSA

Carsten Straube

Bahnhofstr. 32 – 39261 Zerbst/ Anhalt

Phone: 0171 / 9418480

Mail: [carsten.straube@bvsa.de](mailto:carsten.straube@bvsa.de)

#### Spielleitung für die OLH (Staffelleiter)

Fritz J. Jauckus

Jean-Sibeliuss-Str. 15 – 99423 Weimar

Phone: 03643 / 906478 oder 0171 / 1752601

Mail: [efri.jks@gmx.de](mailto:efri.jks@gmx.de)



# AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2017/18

BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.

## 16.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare

### **SR-Ansetzer Erwachsenenbereich**

**Oliver Krösch**

Alter Festplatz I – 382471 Brechdorf

Phone: 0171 / 2411444

Mail: [ansetzungen@bvsa.de](mailto:ansetzungen@bvsa.de)

## 16.3 Rechtsinstanzen: Spielleitung

Die Spielleitung ist im Sinne des § 28 SO für alle Entscheidungen zuständig, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

### **Vorstand Sportorganisation BVSA**

**Carsten Straube**

Bahnhofstr. 32 – 39261 Zerbst/Anhalt

Phone: 0171 / 9418480

Mail: [carsten.straube@bvsa.de](mailto:carsten.straube@bvsa.de)

## 16.4 Rechtsinstanz: Rechtswartin und Rechtskommission

Die Rechtswartin und die Rechtskommission sind zuständig für Entscheidungen über Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der RO vorgegebenen Frist an die Anschrift des Rechtswarts zu richten.

### **Rechtswartin des BVSA**

**Dr. Sandra Wippermann**

Leipziger Str. 64 – 06108 Halle (Saale)

Phone: 0151 / 1733147

Mail: [sandra.wippermann@bvsa.de](mailto:sandra.wippermann@bvsa.de)

**\*Änderungen vorbehalten**

---

**Ende des OLH-Kriterienkatalogs 2017/18**

Halle (Saale), den 31.03.2017



ANLAGE C

Vereins-  
Logo

SPIELER-LISTE  
**OBERLIGA HERREN**

Verein: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Headcoach: \_\_\_\_\_ Lizenz: \_\_\_\_\_

Ass.-Coach: \_\_\_\_\_ Lizenz: \_\_\_\_\_

1. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

2. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

3. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

4. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

5. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

6. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

7. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

8. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

9. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

10. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

11. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_

12. TNA: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Trikot-Nr.: \_\_\_\_\_